

Neubrückstrasse Spielplatz (Gärtnereiareal): Instandsetzung und Aufwertung, Teilumgestaltung Neufeldstrasse; Projektierungs- und Realisierungskredit

1. Worum es geht

Der Neubrückstrasse Spielplatz (auch «Gärtnereiareal» genannt) befindet sich etwas versteckt im Länggassquartier an einem Seitenarm der Neufeldstrasse. Er ist ausschliesslich über diese schmale Quartierstrasse erreichbar. Der Spielplatz ist durch die angrenzenden privaten Wohnliegenschaften bzw. deren Gartenanlagen und eine strassenseitige, alte und begrünte Einfriedung begrenzt. Seine Einbettung in die Siedlungsstruktur und sein hoher Anteil an Vegetation verleiht ihm eine besondere Atmosphäre. Entsprechend beliebt ist er im Quartier und noch heute gilt er über das Quartier hinaus als Geheimtipp.

Der Spielplatz ist allerdings gesamthaft überaltert. Die vorhandenen Ausstattungen haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Der Spielplatz weist verschiedene bauliche Mängel auf und birgt unterschiedliche Sicherheitsdefizite. Er soll deshalb gesamthaft instandgesetzt werden. Während der Projektierungsarbeiten hat sich zudem herausgestellt, dass ein Teil des Spielplatzes Bodenbelastungen durch Schadstoffe aufweist, weswegen entsprechende Bodensanierungen erforderlich sind. Inzwischen wurden in Absprache mit dem Kanton bereits Sofortmassnahmen umgesetzt, um eine Teilsperrung zu verhindern.

Die Erschliessung des Spielplatzes erfolgt einzig über einen Seitenarm der Neufeldstrasse. Dieser ist im Bereich des Spielplatzeingangs teilweise unübersichtlich, das Trottoir ist stellenweise zu schmal und der Zugang auf den Spielplatz ist nicht hindernisfrei. Auch die Strasseninfrastruktur ist nicht mehr in bestem Zustand und muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt, das Quartier im Jahr 2027 entlang dieses Strassenzuges mit Fernwärme zu erschliessen und teilweise Werkleitungen zu erneuern. Aus diesem Grund soll der Strassenabschnitt teilweise umgestaltet und zugleich Klimaanpassungsmassnahmen umgesetzt werden.

Für die Instandsetzung des Spielplatzes Neubrückstrasse und die Teilumgestaltung der Neufeldstrasse wird dem Stadtrat vorliegend ein Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von Fr. 595 900.00 beantragt. Der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von Fr. 100 000.00 ist darin enthalten.

2. Ausgangslage

Der Spielplatz Neubrückstrasse, im Quartier besser bekannt als «Gärtnereiareal», wurde 1998 realisiert. Die Bezeichnung «Gärtnereiareal» verdankt er wenig überraschend seiner früheren Funktion als Gärtnerei. Diese wurde in den 1930er Jahren erstellt und bis in die 1980er Jahre als solche betrieben. 1987 wurde die Parzelle aufgeteilt und ein Teil des Areals (Parzelle Nr. 2545) von der Stadt Bern gekauft. 1996 bis 1998 wurde die Stadtparzelle zu einem Spielplatz umgebaut – Teile der ehemaligen Gärtnerei und des Treibhauses sind jedoch noch heute erhalten.

Der Spielplatz ist eine grüne und beliebte Oase innerhalb des dicht bebauten Quartiers und wird von der Quartierbevölkerung entsprechend geschätzt. Genutzt wird die Grünanlage vor allem von jüngeren Kindern sowie deren Begleitpersonen. Sie ist aber auch ein Treffpunkt für die Bewohner*innen des Brückfeldquartiers.

Der Spielplatz und insbesondere die Bauelemente der ehemaligen Gärtnerei (Stahlkonstruktion Treibhaus, kleines Betriebsgebäude, Betonpflanzelemente) müssen teilweise gesichert oder angepasst werden, damit die heute geltenden Sicherheitsvorgaben eingehalten werden können. Gleichzeitig haben diese Bauelemente ein hohes Aufwertungs-, Spiel- und Nutzungspotential, welches heute kaum genutzt ist. Auch andere Anlageteile wie die Einfriedungen und die Sandspiellandschaft sind sanierungsbedürftig und der Boden ist teilweise stark verdichtet, was zu einem schlechten Abfließen des Regenwassers und entsprechend zu grossflächigen Pfützen führt. Die vorhandenen Spielausstattungen und Möblierungen sind überaltert und müssen ersetzt werden (siehe Kap. 3.1).

Aufgrund der Bodenuntersuchungen und Abklärungen mit den zuständigen Stellen des Kantons ist zudem für einen Teil des Areals eine Bodensanierung notwendig, damit das gesamte Areal als Kinderspielplatz weiterhin uneingeschränkt genutzt werden darf (siehe Kap. 3.2). Wegen der ungenügenden Erschliessung des Spielplatzes, der fehlenden hindernisfreien Zugänglichkeit und der geplanten Fernwärmeerschliessung durch ewb im Seitenarm der Neufeldstrasse im Jahr 2027 soll zusätzlich die Situation im Zugangsbereich des Spielplatzes verbessert und der betreffende Teil der Neufeldstrasse neugestaltet werden (siehe Kap. 3.3).

3. Das Projekt

3.1. Spielplatz

Der grosse Baumbestand ist wertvoll für den Ort und macht den Spielplatz zu einer Oase. Er bietet viel Schatten und leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine angenehme Aufenthaltsqualität, besonders im Sommer. Allerdings schränkt er den Platz für Spielausstattungen stark ein. Das ehemalige kleine Betriebsgebäude wird heute nicht entsprechend seinem Potential genutzt. Deshalb soll dieses im Inneren zu einer Spielanlage ausgebaut werden.



Abb. 1-3: Projektentwurf Innenausbau Betriebsgebäude (kukuk.swiss), Modell (Stadtgrün / kukuk.swiss)

Ergänzend werden im Aussenraum ein Spielturm mit Röhren-Rutschbahn für ältere Kinder, eine Kleinkinder-Rutschbahn sowie eine Dreifachschaukel realisiert. Die bestehende Sandspiel-Landschaft mit Wasseranschluss bleibt erhalten und nur Teile der Einfassung werden instandgesetzt. Das veraltete Sitzmobiliar wird ersetzt, es werden neue hindernisfreie Sitzbänke montiert und Picknick-Tische aufgestellt.

Am ehemaligen Treibhaus müssen verschiedene kleinere Anpassungen vorgenommen werden, damit die Sicherheit auch weiterhin gewährleistet ist. Es ist aufgrund seiner Proportionen und den geltenden Spielplatz-Normen¹ für eine Umnutzung in eine Spielanlage nicht geeignet. Deshalb ist

¹ EN SN 1176: Spielplatzgeräte und stossdämpfende Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren.

vorgesehen, mit einheimischer dichter Bepflanzung einen kleinen «Erlebnis-Dschungel» zum Verstecken und Erforschen zu schaffen.



Abb. 4: Treibhaus heute



Abb. 5: Referenz: bildarchiv-hamburg.com (Christoph Bellin)

Im Rahmen der Bodensanierung wird ein Teil des abgetragenen Erdreichs mit einem Mergelbelag ergänzt und die Aufenthaltsfläche damit grosszügiger gestaltet. Auch wird eine bessere Sickerfähigkeit hergestellt, da sich bei Niederschlag jeweils grosse Pfützen bilden, das Wasser kaum abfließt und entsprechend lange liegen bleibt.



Abb. 6 und 7: Schlechte Sickerfähigkeit führt zu grossen Pfützen

Der Spielplatz ist nicht hindernisfrei zugänglich (Platzbedarf und Gefälle), weshalb bauliche Anpassungen im Innenbereich des Spielplatzes, am Eingangstor und auf der Strassenseite erforderlich sind. Letztere werden mit der Teilumgestaltung der Neufeldstrasse umgesetzt. Zudem wird die Gelegenheit genutzt, Klimaanpassungsmassnahmen im betreffenden Strassenabschnitt zu realisieren.



Abb. 8 und 9: Fehlende Hindernisfreiheit Zugang Spielplatz

Die Mauern weisen verschiedene altersbedingte Schäden auf, welche saniert werden müssen. Ebenfalls sind die vorhandenen Schächte und Leitungen sanierungsbedürftig.



Abb. 10 und 11: Schadensbild Einfriedungsmauer

3.2. Bodensanierung

Im Rahmen der Umwandlung des Areals zu einem Spielplatz Ende der 1990er Jahre wurden aufgrund der Vornutzung als Gärtnereibetrieb Bodenproben analysiert und das Gelände auf allfällige Belastungen hin geprüft. Die damaligen Prüfergebnisse haben zwar bereits Bodenbelastungen aufgezeigt, doch verlangten die damals geltenden Prüfwerte keine Massnahmen hinsichtlich der Nutzung des Areals als Spielplatz.

Im Wissen um die Prüfungsergebnisse von 1998 wurden im Winter 2024 erneut Bodenproben entnommen, im Labor analysiert und mit den heute geltenden rechtlichen Grenzwerten abgeglichen. Die aktuellen Ergebnisse zeigen eine zu hohe Belastung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Da der Spielplatz auch durch Kinder unter 6 Jahren regelmässig genutzt wird, war eine Gefährdungsabschätzung durch die Fachstelle Bodenschutz des Amts für Landwirtschaft und Natur des Kantons (LANAT) erforderlich. Aufgrund dieser Abschätzung wäre eine Nutzungseinschränkungen für einen Teil des Spielplatzes nötig. Damit die Nutzung nicht eingeschränkt werden musste, wurde als Sofortmassnahme zur Gefährdungsbehebung im Frühjahr 2025 durch Stadtgrün Bern in Abstimmung mit dem Kanton Rollrasen verlegt, welcher regelmässig auf seinen Zustand hin geprüft wird. Damit kann eine direkte orale Bodennahme von Kleinkindern verhindert werden. Weil die Abdeckung mit Rollrasen aber keine dauerhafte Gefährdungsbehebung darstellt, muss der Boden saniert werden. Andernfalls muss der Kanton gemäss den umweltrechtlichen Vorgaben eine Nutzungseinschränkung (Sperrung der Fläche für Kinder) verfügen.²

Mittels weiterer Probenahmen und in Abstimmung mit dem Kanton konnten inzwischen Sanierungsumfang und -massnahmen definiert werden. Diese sehen unterschiedliche Abtragungstiefen des Oberbodens in Abstimmung mit dem vorhandenen Baumbestand vor, so dass die Mehrzahl der Bäume erhalten werden kann. Drei Hainbuchen müssen jedoch gefällt werden, da sie sehr empfindlich auf Bodenveränderungen reagieren und eine Bodensanierung in deren Wurzelbereich daher nicht möglich wäre. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 hat der Kanton den betreffenden Sanierungsmassnahmen zugestimmt. Da es sich vorliegend um einen ehemaligen Betriebsstandort mit beschränkter örtlicher Ausdehnung der Bodenbelastung handelt, wurde im Oktober 2025 ein Teil der Parzelle durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Kataster der belasteten Standorte erfasst.

² Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01), Artikel 32c Absatz 1.

Gemäss Umweltschutzgesetz³ sind Bundesabgeltungen für die Untersuchung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielflächen und Grünflächen mit bis zu 60% der anrechenbaren Kosten möglich. Die hierfür nötigen Unterlagen wurden beim Kanton eingereicht. Die entsprechenden Abklärungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Kosten für die Bodensanierung sind im vorliegenden Antrag vollständig eingerechnet.

3.3. Teilumgestaltung und Klimaanpassungsmassnahmen Neufeldstrasse

Die einzige vorhandene Erschliessung des Spielplatzes erfolgt über einen Seitenarm der Neufeldstrasse. Der Bereich vor dem Spielplatz ist teilweise unübersichtlich, das Trottoir ist zu schmal und der Spielplatzzugang nicht durchgehend hindernisfrei. Auch die Strasseninfrastruktur ist nicht mehr in bestem Zustand und muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt, das Quartier im Jahr 2027 entlang dieses Strassenzuges mit Fernwärme zu erschliessen und teilweise Werkleitungen zu erneuern. Deshalb hat die Direktion für die Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) ein Konzept für die teilweise Umgestaltung und die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im betreffenden Abschnitt der Neufeldstrasse erarbeitet. Diese sollen gemeinsam mit den Fernwärmeleitungen projektiert und direkt nach der Umsetzung des ewb-Projekts im Jahr 2027 an Stelle einer reinen Wiederinstandsetzung realisiert werden. Für die Umsetzung müssen drei Parkplätze aufgehoben werden.

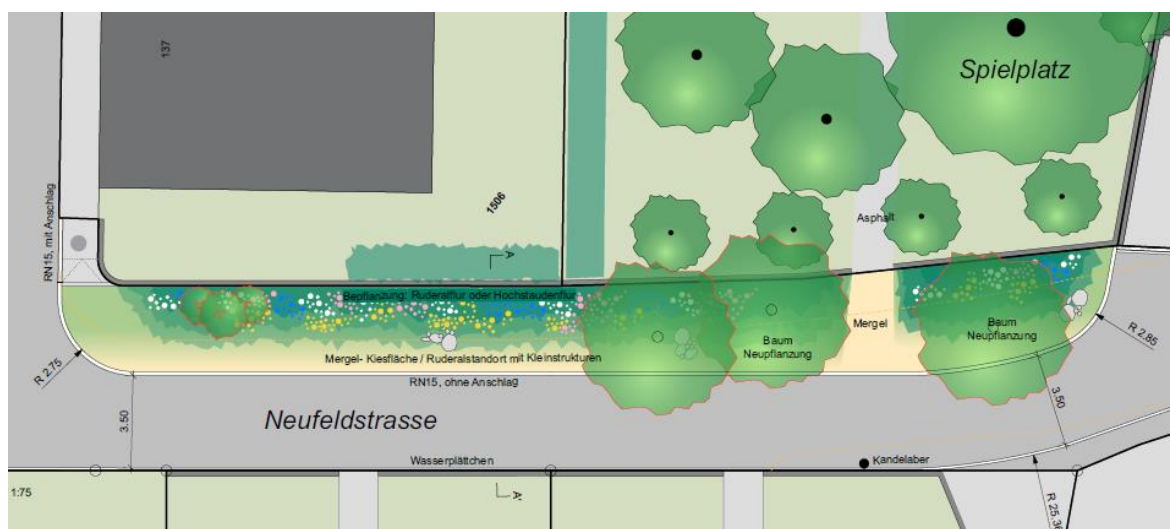


Abb. 12: Konzeptplan Umgestaltung und Klimaanpassungsmassnahmen (Stand: 12. Dezember 2025)

Das Konzept wird als Grundlage für die Projektierungsleistungen seitens ewb verwendet, in welche auch die Stadt involviert sein wird. Der Kostenteiler zwischen Stadt und ewb kann erst nach Vorliegen des Bauprojekts Fernwärme voraussichtlich im Herbst 2026 definiert werden. Aus diesem Grund sind die Kosten für die Umgestaltungs- und Klimaanpassungsmassnahmen vollumfänglich im vorliegenden Antrag enthalten. Eine Finanzierung der Massnahmen über den Rahmenkredit für Aufwertungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärme (AFW) ist nicht möglich bzw. zulässig, da der Strassenabschnitt ausserhalb des betreffenden Perimeters liegt.

4. Termine und weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat soll die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes im Sommer 2026 gestartet werden. Im Herbst und Winter 2026 erfolgt die erforderliche Bodensanierung. Aus Gründen des Baumschutzes können diese Massnahmen nur in der Vegetationsruhezeit durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Spielplatzmassnahmen (Ansaaten,

³ Artikel 32e^{bis} Absatz 8 USG.

Baumpflanzungen) ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Anschliessend wird das Fernwärme-Projekt realisiert und der Spielplatz wird für Bauarbeiten nicht mehr zugänglich sein. Die Umsetzung der Umgestaltungs- und Klimaanpassungsmassnahmen in der Neufeldstrasse erfolgt nach der Realisierung der Fernwärme voraussichtlich ab Herbst 2027 bis Frühjahr 2028. Während den Sanierungsarbeiten wird der Spielplatz für die Bevölkerung nicht nutzbar sein. In der Umsetzungsphase Fernwärme wird der Zugang zum Spielplatz sichergestellt.

5. Zusammenstellung der Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten für die Instandsetzung und Aufwertung des Spielplatzes inkl. Bodensanierung und Massnahmen zur Teilumgestaltung der Neufeldstrasse zu rechnen:

Baukosten Spielplatz inkl. Bodensanierung	Fr.	375 000.00
Baukosten Neufeldstrasse	Fr.	60 000.00
Honorare	Fr.	70 000.00
Eigenleistungen	Fr.	30 000.00
Nebenkosten und Reserven	Fr.	55 000.00
Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)*	Fr.	5 900.00
Gesamtprojektkosten	Fr.	595 900.00

Entnahme aus der Spezialfinanzierung		
«Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich»	Fr.	250 000.00
Total zulasten Investitionsrechnung	Fr.	345 900.00

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR-Reglement; KiÖR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Gesamtprojektkosten (exkl. MWST), für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Die Kosten für die Umgestaltungs- und Klimaanpassungsmassnahmen in der Neubrückstrasse betragen rund Fr. 90 000.00 (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven). Der Kostenteiler zwischen Stadt und ewb kann erst nach Vorliegen des Bauprojekts Fernwärmeausbau (voraussichtlich Herbst 2026) definiert werden. Es ist angedacht, die Massnahmen durch die Planer*innen und Unternehmungen Fernwärmeausbau zu projektieren und zu realisieren mit Kostenbeteiligung der Stadt.

6. Teilfinanzierung via Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte»

Für die Instandsetzung und Aufwertung Neubrückstrasse Spielplatz (Gärtnereiareal) hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 250 000.00 aus der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» reserviert. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ die Entnahme zu bewilligen. Da die Zustimmung zum Gesamtkredit in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, obliegt es auch ihm, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu bewilligen. Der Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur die Nettoinvestitionsausgaben werden aktiviert und abgeschrieben.

7. Beiträge Dritter

Gemäss Umweltschutzgesetz sind Bundesabgeltungen für die Untersuchung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielflächen und Grünflächen mit bis zu 60% der anrechenbaren Kosten möglich. Die Kosten für die Bodensanierung (inkl. Voruntersuchungen, Sofortmassnahmen und Honorare) betragen Fr. 185 000.00. Bei maximaler Kostenübernahme durch den Bund betrüge die Abgeltung voraussichtlich rund Fr. 110 000.00. Die hierfür nötigen Unterlagen wurden beim Kanton eingereicht.

8. Folgekosten

8.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	345 900.00	337 255.00	328 605.00	268 075.00
Abschreibung 2.5%	8 650.00	8 650.00	8 650.00	8 650.00
Zins 1%	3 460.00	3 375.00	3 285.00	2 680.00
Kapitalfolgekosten	12 110.00	12 025.00	11 935.00	11 330.00

Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten bilden die Nettoinvestitionsausgaben.

8.2. Pflegekosten

Bei zusätzlichen Profilflächen, die im Unterhalt von Stadtgrün Bern anfallen, werden Fr. 4.25 pro m² für den Betrieb notwendig. Hinzu kommen Pflegekosten, die durch Aufwertungen und Nutzungsänderungen entstehen. Die Pflegekosten für den Neubrückstrasse Spielplatz betragen zusätzlich Fr. 550.00 pro Jahr (Pflegekosten für die Klimaanpassungsmassnahmen in der Neufeldstrasse). Diese Mittel werden in der nächsten AFP (2028 – 2031 und fortfolgend) als Investitionsfolgekosten (IFK) eingeplant.

8.3. Werterhalt

Bei einer Anlage von Stadtgrün Bern wird mit einem Wertverzehr von 2.1 % der Investitionskosten gerechnet. Dieser Betrag muss im Werterhalt zur Verfügung stehen. Der Werterhalt setzt sich aus einem Anteilteil Pflege (1.3 %), dem Teil Instandhaltung (0.3 %) und aus der Instandsetzung (0.5 %) zusammen.

a. Instandhaltung

Für die Instandhaltung werden 0.3 % der Investitionssumme nötig. Die Instandhaltung stellt durch regelmässige und einfache Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks sicher. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleinerer Schäden mit ein. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, können die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit könnte auch der Problematik des vorzeitigen Wertzerfalls begegnet werden. Für den Neubrückstrasse Spielplatz betragen die Instandhaltungskosten künftig zusätzlich Fr. 1 788.00. Diese Mittel werden in der nächsten AFP (2028 – 2031 und fortfolgend) als Investitionsfolgekosten (IFK) eingeplant.

b. Instandsetzung

Die Instandsetzung bestehender Anlagen ist durch die Erhöhung des Grüntopfes und die Instandsetzungsplanung abgedeckt. Rein rechnerisch müssen hierfür jährlich 0.5 % der Investitionssumme bzw. Fr. 2 979.00 zur Verfügung stehen.

9. Mitwirkung

Im Mai 2025 fand ein öffentlicher Mitwirkungsanlass statt, an welchem der Projektzwischenstand (Vorprojekt) vorgestellt und Anpassungen und Wünsche aus der Bevölkerung aufgenommen wurden. Neben den städtischen Fachstellen waren an der Mitwirkung die Fachstelle für Spiel- und Lebensraum von Kindern (DOK Impuls), die Quartierarbeit des Stadtteils 2 (VBG) und der Verein Kind, Spiel und Begegnung (Spielplatz Länggasse) involviert. Im Rahmen der Bauarbeiten sind Mitmachtage für die Bevölkerung, insbesondere die Kinder, angedacht.

10. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Der Spielplatz ist schon heute stark durchgrünt und soll weiterhin unversiegelt bleiben. Wegen der Bodensanierung werden zwar drei Bäume gefällt, gleichzeitig aber auch vier neue gepflanzt. Durch den Einsatz eines Saugbaggers für die Bodensanierung und die detaillierte Planung der Massnahmen in Abstimmung mit dem Kanton Bern können die anderen Bäume alle erhalten bleiben. Zudem werden Massnahmen gemäss Biodiversitätskonzept 2025 – 2035 umgesetzt.

Da die Realisierung der städtischen Massnahmen im öffentlichen Strassenraum (Teilumgestaltung Neufeldstrasse) auf den Zeitplan von ewb ausgerichtet sind, führen sie zu keinen Verzögerungen im ewb-Fernwärmeprojekt. Dadurch kann der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur wie geplant umgesetzt werden und es wird ein positiver Beitrag an die Zielerreichung des Absenkpfeils des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) geleistet. Zudem umfassen die städtischen Massnahmen die Entsiegelung von fast der Hälfte des betroffenen Strassenabschnitts, die Pflanzung von Bäumen sowie die Begrünung der entsiegelten Fläche mit Biodiversität fördernder Vegetation. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage den Zielen des Klimareglements entspricht.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubrückstrasse Spielplatz (Gärtnereiareal): Instandsetzung und Aufwertung, Teilumgestaltung Neufeldstrasse; Projektierungs- und Realisierungskredit.
2. Er bewilligt einen Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von Fr. 595 900.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN520-001229 (Kostenstelle 520100).
3. Er beschliesst, einen Betrag von Fr. 250 000.00 aus der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu Gunsten Konto IN520-001229 zu entnehmen.
4. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. Februar 2026

Der Gemeinderat